



SPD Kloten Schutzkonzept

Empfehlungen für Schutzmassnahmen während der Corona-Pandemie
im SPD der Zweigstelle Kloten

12.08.2020

Ausgangslage

- Der Betrieb wird nach den Vorgaben des Bundes, des Kantons (VSA, VSKZ) und der Stadt Kloten unter Berücksichtigung der Situation vor Ort sowie der individuellen Ausgangslage der Mitarbeitenden und der Klienten/innen geführt.
- Der SPD orientiert sich in der Umsetzung der Schutzmassnahmen an den Volksschulen, kann jedoch aufgrund der personennahen Arbeit eigene Regelungen treffen.
- Es gilt Klienten/innen wie Mitarbeitende gleichermaßen zu schützen.
- Die Einhaltung der Massnahmen bedingt eine besondere Achtsamkeit und Sorgfalt sowie einen erhöhten Aufwand.
- Die Massnahmen müssen allen Mitarbeiter/innen übermittelt und erläutert sowie von ihnen eingehalten werden.

Checkliste der Schutzmassnahmen

Alle SPD-MA

- Hände waschen bei Ein- und Austritt SPD, vor und nach Klientenkontakt.
- Immer und überall Distanz zu Kollegen/innen und Klienten/innen halten.
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Kontaktflächen am Arbeitsplatz täglich mehrmals selbst reinigen.
- Zusätzliche Zeit zwischen Terminen für Hygienemassnahmen einplanen.
- Regelmässiges Lüften.
- Arbeitsweg: Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Administrative oder andere Arbeiten, welche keine Anwesenheit vor Ort erfordern, möglichst weiterhin im Homeoffice erledigen.

zusätzlich für Psychologen/innen und Abklärungsstelle Logopädie

- Anamnesegespräche vorab mit Eltern per Telefon oder Video abhalten, um die Gesprächsdauer im SPD kurz zu halten.
- Direkte Gespräche nur mit Abstand, sonst Telefon oder Video. Die Raumgrösse bestimmt die Teilnehmerzahl (Siehe unten).
- Abklärungen mit Kindern mit Acrylscheibe oder eigener Mundmaske, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann.
- Nach jeder Abklärung wird das Testmaterial inkl. Acrylscheibe gereinigt.
- Grössere Gesprächsrunden werden in einem Sitzungszimmer im Schluelfweg abgehalten.

zusätzlich für Sekretariats-MA

- Klienten/innen vorab telefonisch über Hygienemassnahmen informieren.
- Zusammen mit der Einladung das Anamneseformular mitschicken.
- In der Einladung Informieren, dass folgendes selber mitgebracht werden muss: Schreibutensilien, Znüni, Trinkflasche, eigene Spielsachen für die Pause

- Wartebereich räumen und zwischen Klienten/innen reinigen.
- Zugang/Eintritt managen und nach Gesundheitszustand fragen.
- Sicherstellung von ausreichend Hygienematerial.
- Planung von Bürobelegung und Homeoffice.

zusätzlich für Stellenleitung

- Einhaltung personalrechtlicher Vorgaben.
- Kontrolle der Hygienemassnahmen.
- Information der MA über Änderungen.

Grundregeln des BAG-Schutzkonzepts und deren Umsetzung im SPD

1. Alle Personen im SPD reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im SPD nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1. Händehygiene

Regelmässige Reinigung der Hände.

Vorgaben

1.1 Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen dem Kontakt mit Klienten/innen sowie vor und nach Pausen.

1.2 Klienten/innen waschen sich bei Ankunft die Hände mit Wasser und Seife.

1.3 Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden

Umsetzungsstandard

Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (möglichst Seifenspender und Einwegtücher).

Hygienestation beim Eingang: Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden (möglichst Seifenspender und Einwegtücher, Handdesinfektionsmittel)
 Klienten/innen sind informiert. Deutlichen Hinweis im Eingangsbereich anbringen.

Türen nach Möglichkeit offenlassen, um Anfassen zu vermeiden.
 Kein Anfassen von Gegenständen von Klienten (z. B. Aufhängen von Jacken). Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Klienten angefasst werden, wie z. B. Spielsachen, Zeitschriften und Papiere im Warte- und im Gemeinschaftsbereiche (wie Kaffecke und Küchen).
 Bezugspersonen können eigenes Spielzeug mitbringen, um ihr Kind zu beschäftigen.

2. Distanz Halten

Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1.5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Familienmitgliedern sind von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen.

Vorgaben

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

2.1 Zonen sind klar markiert

Umsetzungsstandard

Bewegungszonen (Korridor), Arbeitszonen (Büros, Sekretariat) und Wartezonen (Aussenraum, Treppenhaus) sind voneinander getrennt.

2.2 Distanz von 1.5 m zwischen wartender Kundschaft gewährleisten

- Vor der Eingangstüre (Treppenhaus) mit Markierungen zwei bis drei Abstände von 1.5 Metern kennzeichnen, damit die Klienten/innen beim Warten vor der Eingangstüre genügend Distanz halten.
- Termine exakt einhalten, um die Anzahl Personen im SPD und deren Verweilen im Wartebereich zu minimieren.
- Termine zeitlich staffeln (30 Min verschoben). Es sollten sich möglichst nicht mehrere Personen gleichzeitig im Wartebereich aufhalten und nie länger als 10 Minuten warten müssen.
- Bei mehreren Klienten/innen muss z.B. durch Bestuhlung oder räumliche Trennung ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- Zur Reduktion der Personenzahl soll möglichst nur das Kind mit einer Bezugsperson in den SPD kommen.
- Eltern können während der Abklärung nicht im SPD auf ihr Kind warten.

Raumteilung

2.3 Personen an Arbeitsplätzen sind 1.5 m voneinander getrennt

- 1.5 m Abstand zwischen Arbeitsplätzen sind sichergestellt.
- Während der Anamnese bzw. dem Gespräch ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.
- Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, tragen SPD-MA im Kontakt mit Klienten/innen eine Hygienemaske oder verwenden eine mobile Acrylglascheibe (z. B. bei Abklärung mit Kind/Jugendlichem). Klienten/innen kann auf Wunsch eine Einwegmaske ausgehändigt werden.
- In den kleinen Büros (Nr. 1 -3) dürfen sich max. 5 Personen aufhalten (max. 1 Pers./2.5 m²).
- Für Gespräche mit mehr Personen kann nach Möglichkeit das grosse Büro (Nr. 4) benutzt werden
- Zusätzlich steht ein Besprechungszimmer im Zentrum Schluelfweg zur Verfügung.
- Bei der Bewegung in den Gängen und "öffentlichen" Räumen ist stets auf Distanzhalten gemäss den Regelungen des Bundesamts für Gesundheit zu achten.
- Abklärungsgespräche können vermehrt in den Schulen stattfinden, da in Klassenzimmern meist mehr Platz zur Verfügung steht.

- Es gibt keine Obergrenze für die Anzahl Teilnehmenden; die Raumgrösse ist der limitierende Faktor¹.
- Für Sitzungen mit mehreren Personen sind, soweit vorhanden, möglichst grosse Räume zu nutzen und es ist auf möglichst grossen Abstand zwischen den Personen (mindestens zwei Meter) zu achten. Im Gang wie auch im Raum ist Distanz zu halten.
- Bei begrenzten Platzverhältnissen die Teilnehmerzahl auf die wichtigsten Personen beschränken.
- Beratungssitzungen sollen nach Möglichkeit mit einer Telefon- oder Videokonferenz erfolgen.
- Die Gesprächsdauer soll durch gute Vorbereitung optimiert werden: so lang wie nötig – so kurz wie möglich (nicht länger als 30 Min.)
- Es können Materialien in der Sitzung herumgereicht werden.

Anzahl Personen am Arbeitsplatz begrenzen

2.4 Die maximale Anzahl Personen im SPD ist limitiert.

- Es dürfen sich max. 12 Personen gleichzeitig in den Räumlichkeiten des SPD aufhalten.
- Die Anzahl Mitarbeitende ist durch den Arbeits- und Präsenzplan und die maximale Anzahl Klienten durch die Terminierung der Einladungen entsprechend zu steuern.
- Klienten/innen vereinbaren einen Termin bevor sie in den SPD kommen.
- Spontane Besuche oder Lieferanten warten draussen.

2.5 Mitarbeiter/innen halten während Pausen und in Aufenthaltsräumen Abstand

- Im Pausenbereich muss die Abstandsregel eingehalten werden.

3. Reinigung

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen.

Vorgaben

Oberflächen und Gegenstände

3.1 Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen

Umsetzungsstandard

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) zwischen Klienten und zwischen Mitarbeitenden mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
- Testmaterialien abwaschbar modifizieren.
- MA haben je ein Flächendesinfektionsmittel und desinfizieren nach jeder Konsultation die Arbeitsflächen, Testmaterialien und Stühle inklusive Armlehnen.
- Zwischen den einzelnen Klienten-Kontakten genügend Zeit für die Durchführung der Hygiene einplanen.

3.2 Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

- Alltagsgegenstände (z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Gegenstände) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden. Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- KlientInnen und Gästen keine Getränke usw. anbieten.

WC-Anlagen

3.3 Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen durch das Reinigungspersonal.

Abfall

3.4 Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden

- Anfassen von Abfall vermeiden.
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.

3.5 Sicherer Umgang mit Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

Lüften

3.6 Für einen regelmässigen, ausreichenden Luftaustausch in allen Räumen sorgen

- Mind. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten alle Räume gut lüften.

Material

3.7 ausreichende Versorgung mit Schutz-, Reinigungs- und Desinfektionsmaterial

- Der Arbeitgeber stellt die notwendigen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen³ halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

Vorgaben

4.1 Besonders gefährdete Personen schützen

Umsetzungsstandard

- Gespräche und Abklärungen nur mit gesunden Personen durchführen⁴. Eltern und Kinder mit offensichtlichen oder berichteten Krankheitssymptomen nicht einladen oder auf entsprechende Frage beim Eintritt hin wieder nach Hause schicken. Auf direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Eltern, die einer Risikogruppe angehören wird nach Möglichkeit verzichtet.
- Besonders gefährdete SPD-MA arbeiten in Einzelbüros und sind vom Publikumsverkehr im Eingangsbereich isoliert. Klar abgegrenzten Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten. Wenn möglich Arbeit im Homeoffice.

¹ Die Obergrenze von fünf Personen bezieht sich auf den Art. 7c Verbot von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum der Verordnung 2 des BR, nicht aber auf die Sitzungsgrösse in Betrieben und Verwaltungen. In den Erläuterungen

zur Verordnung 2 steht zu Art. 6: "Sitzungen am Arbeitsplatz sind weiterhin erlaubt. Allerdings müssen die Teilnehmenden die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten (Hände waschen, keine Hände schütteln, Abstand halten). Die Anzahl der Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer ist zu beschränken. (...)"

3 Besonders gefährdeter Personen gemäss BAG: Personen über 65 Jahren und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs. Diese Personen melden sich bei der Stellenleitung. Es gilt die Selbstdeklaration. Die Stellenleitung kann ein ärztliches Gutachten einfordern.

4 Wer grippale Symptome hat, begibt sich für mindestens zehn Tage in *Selbstisolation*. Eine Wiederaufnahme der Arbeit ist erst nach mind. zehn Tagen und mind. 48 Stunden symptomfreier Zeit erlaubt. Wer mit einer bestätigten, infizierten Person engen Kontakt hatte (Abstand von weniger als 2 Metern), aber nicht im selben Haushalt lebt und keine intime Beziehung hatte, überwacht seinen Gesundheitszustand und kann weiterarbeiten. Wenn Symptome auftreten, begibt man sich in Selbstisolation. Folgende Symptome können auf eine Infektion mit dem Coronavirus hinweisen: Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. In *Selbstquarantäne* begibt sich, wer zu einer erkrankten Person Kontakt hatte, deren Symptome auf das neue Coronavirus hindeuten:

- Wohnen im selben Haushalt mit einer Person, die eines oder mehrere der häufigen Coronavirus-Symptome hat
- intimer Kontakt (zum Beispiel Umarmungen, Küssen) mit einer Person, die in den darauffolgenden 24 Stunden eines oder mehrere der häufigen Coronavirus-Symptome bekommen hat

Wer in Selbstquarantäne ist, bleibt während zehn Tagen zuhause. Treten in diesen zehn Tagen Symptome auf, begibt man sich in Selbstisolation.